

DRAIS

Grundherrschaft:

Aus der Frühzeit finden sich keine Belege für Drais und auch aus dem Hochmittelalter sind viele Nachweise unsicher, da Verwechslungen mit gleichnamigen Orten in anderen Regionen, besonders mit Traisen an der Nahe, nur schwer auszuschließen sind¹. Sichere Nachricht über den vermutlich sehr umfangreichen Besitz der Mainzer Kirche in Drais findet sich erst aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, als das Altmünsterkloster eine Hufe in Drais besitzt². Schon 1149 läßt sich der Hof der Propstei Hirzenach in Drais nachweisen³. Doch erst mit dem 13. Jahrhundert setzt eine dichtere Urkundenüberlieferung ein, die genaueren Aufschluß über die Besitzverhältnisse im Ort zuläßt. So waren in dieser Zeit mit der Propstei Hirzenach⁴ und St. Peter in Mainz zwei der auch später noch bedeutendsten Grundherren des Dorfes hier begütert⁵. Sehr alt dürfte der Besitz des Mainzer Klosters St. Alban gewesen sein, der 1300 an die Mainzer Familie zum Jungen verkauft wurden⁶. Die Mainzer Ministerialität besaß an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert eine überaus starke Stellung im Dorf, die sich vor allem in den später veräußerten Vogteirechten dokumentierte⁷. Zu den größten Grundherren in Drais, St. Peter und Hirzenach, trat schließlich noch das Mainzer Reichklarakloster hinzu⁸. 1668 umfaßten die Hirzenacher Güter rund 439 Morgen, die von St. Klara rund 300 Morgen und die des Stiftes St. Peter rund 110 Morgen⁹. In Drais begütert waren außerdem Kloster Maria Dalheim¹⁰ und das Mainzer Heiliggeistspital¹¹. 1670 gingen alle Güter und sonstigen Rechte von Kloster Hirzenach an die Mainzer Jesuiten über¹², nach der Aufhebung des Ordens 1773 an das Mainzer Erzstift. Die Güter des Reichklaraklosters, das 1781 vom Mainzer Erzbischof zugunsten der Universität aufgehoben wurde¹³, gelangten an den Mainzer Universitätsfonds, dem sie zum Teil noch heute gehören.

Ortsherrschaft:

Die starke Stellung der Mainzer Ministerialenfamilien in Drais dürfte auf Lehen der Mainzer Kirche und Ankäufen von deren Rechten und Besitzungen beruhen. Bereits 1285 kaufte das

-
- 1 Die meisten frühen Belege bei SCRIBA, Rhh., dürften sich auf diesen Ort beziehen; s. etwa den ältesten Beleg für Drais, einen Gütertausch zwischen den Erzbischöfen Adalbert von Mainz und Adelgot von Magdeburg von 1112, Juni 16, wo von *Treisa in pago Nachgowie* die Rede ist, was sich auf beide Orte beziehen kann (SCRIBA, Rhh., 1019); 1144 ist neben *Dreisa* der Ort *Münster* genannt, was sich wohl auf die beiden Nachbardörfer Bad Münster am Stein und Traisen an der Nahe bezieht (ebda., 1076); auch die Belege, bei denen es um Flußinseln und Fähren geht, müssen sich auf den Naheort beziehen (ebda., 1251, 1331, 2677).
 - 2 MzUB II,1, 147 (um 1150).
 - 3 RETTINGER, S.142.
 - 4 METZDORF, S.54 (um 1250); RETTINGER, S.142; DERTSCH, 307 (1291, Juli 10); ebda., 1938 (1372, Aug.11); ebda., 1983 (1374, März 2); StAMz, 1412, Okt.6; ebda., 1424, März 15; ebda., 1428, Juni 4; ebda., 1455, Aug.1; ebda., 1456, März 5; ebda., 1484, Sept.3; ebda., 1484, Okt.2; ebda., 1486, Febr.20; ebda., 1491, Sept.; ebda., 1492, Aug.1; ebda., 1509, Juli 30; ebda., 1515, Apr.10; ebda., 1531, Aug. 12; ebda., 1545, Sept.25; ebda., 1575, Jan.5; ebda., 1586, Apr.24. S. auch unten Nr.45, fol.81' (1357, Mai 22) u. Nr.46 (1618).
 - 5 BAUR II, 261 (1272, März); DERTSCH, 266 (1285, Apr.25); ebda., 382 (1303, Mai 21); ebda., 1201 (1343, Mai 28); ebda., 1281 (1345, Juni 23); s. auch unten, Nr.45 (1357, Mai 22) und 46 (1618).
 - 6 SCRIBA, Rhh., 2226 (1300).
 - 7 S. dazu unten, Abschnitt Ortsherrschaft.
 - 8 DERTSCH, 595 (1318, Jan.30); BAUR III, 1040 (1334, Sept.7); StAMz, 1501, März 20.
 - 9 S. unten Nr.47 (1668).
 - 10 Maria Dalheim erwirbt diesen Besitz von dem Stift St. Peter bei Kreuznach, BAUR II, 771 (1315, Okt.5); vgl. SCHREIBER, S.306.
 - 11 MAYER/STEFFENS, S.67 (1315), 70 (1366), 73 (1401/5), 79 (1430), 86 (1487/88).
 - 12 RETTINGER, S.147, Anm.170.
 - 13 SCHROHE, S.73.

Mainzer Stift St. Peter seine Stiftsgüter in Drais von Abgaben und Leistungen an Eberhard, Kämmerer von Mainz, frei¹⁴, und Anfang des 14. Jahrhunderts besaßen die von Gutenberg, Kämmerer von Mainz, die Ortsvogtei, mit der sie den Mainzer Bürger Johann zum Danke belehnten¹⁵. Im Jahr 1318 erwarb das Mainzer Reichklarakloster Teile der Vogteirechte von zwei Vertretern der Familie von Gutenberg¹⁶. Die Familie versuchte später offenbar, diesen Verkauf anzufechten, doch konnte das Frauenkloster seine Rechte durch Urkunden und Zeugenaussagen beweisen und behaupten¹⁷. Ein weiterer Teil der Vogtei befand sich 1357 in der Hand der Erben des Mainzer Richters Scherpelin¹⁸. Diese Rechte müssen in der Folgezeit an die Propstei Hirzenach gelangt sein, denn 1362 verlieh sie zusammen mit ihrem Hof und den Zehntrechten auch Gerichtsrechte im Ort an den Mainzer Domdekan¹⁹. 1424 erwarb das Kloster einen weiteren Anteil am Draiser Gericht von den Brüdern Buser aus Ingelheim²⁰. In der Folgezeit kam es zwischen St. Klara und der Propstei Hirzenach zu Konflikten um die Ausübung ihrer Rechte im Ortsgericht. So verkündete 1486 das Mainzer geistliche Gericht das Urteil, die Propstei dürfe die Rechte von St. Klara am ungeboteten Ding nicht weiter beeinträchtigen²¹. Wie sich die Gerichtsverhältnisse in der Folgezeit entwickelten, wird aus den Quellen nicht ganz deutlich²². Nachdem aber St. Klara 1586 seine gesamten Herrschaftsrechte in Drais an den Mainzer Erzbischof übergeben und für sich selbst nur noch die Einkünfte aus der Grundherrschaft behalten hatte²³, war der Streit um die Ortsherrschaft schnell zugunsten des Kurfürsten entschieden²⁴. Ob die Übertragung der Rechte von St. Klara an den Mainzer Erzbischof als Indiz dafür zu werten ist, daß das Kloster sich gegenüber Hirzenach nicht hatte behaupten können, oder ob sie eher auf die allgemeine Strategie des Erzbischofs einer stärkeren Integration des mainzischen Kloster- und Stiftsbesitzes in sein Territorium zurückzuführen ist, läßt sich nicht entscheiden; vermutlich spielten beide Aspekte dabei eine Rolle. Hirzenach überließ 1668 seinen gesamten Besitz in Drais den Mainzer Jesuiten²⁵; diese waren in der Folgezeit offenbar bemüht, ihren so gewonnenen Anteil an der Ortsherrschaft auch gegenüber dem Erzstift zu bewahren²⁶. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens aber erlangte der Mainzer Erzbischof schließlich 1773 die gesamten Ortsherrschaft in Drais.

Kirche:

Seit dem 14. Jahrhundert läßt sich die Propstei Hirzenach als Besitzer sämtlicher Kirchenrechte in Drais nachweisen: es hatte die Kollatur sowie den großen und kleinen

14 DERTSCH, 266 (1285, Apr.25).

15 SCRIBA, Rhh., 2471 (1317, Sept.26).

16 DERTSCH, 595 (1318, Jan.30); ebda., 596 (1318, Febr.8); s. unten, Nr.44 (1340, Okt.16).

17 S. unten Nr.44 (1340, Okt.16).

18 S. unten Nr.45 (1357, Mai 22).

19 DERTSCH, 1694 (1362, Jan.14).

20 StAMz, 1424, März 15.

21 StAMz, 1486, Juni 17; s. auch ebda., 1486, Okt.19.

22 Vgl. z.B. die einander widersprechenden Angaben in unten Nr.46, fol.76 (1618), wo es in der Anmerkung heißt, die Amtleute von St. Klara hätten Frevel und Brüche für sich allein behalten; in Nr.48 (1680) heißt es, der Novitat der Jesuiten (als Rechtsnachfolger der Propstei Hirzenach) *setzt einen schultheiße(n) und bey diesem ist der stab*, das heißt wohl, dieser Schultheiß (und nicht der des Klosters St. Klara bzw. des Mainzer Erzbischofs) hat den Vorsitz im Gericht.

23 StAMz, 1586, Juni 22.

24 Vgl. die Dorfbeschreibungen von 1618 (Nr.46) und 1668 (Nr.47), in denen die Rechte der Propstei praktisch nicht mehr von Bedeutung sind; hierbei handelt es sich allerdings um partielle, aus Kurmainzer Sicht abgefaßte Berichte (vgl. die Kommentare der Jesuiten zu Nr.46, ebda.)

a *c* und *t* in der Vorlage nicht immer deutlich voneinander zu unterscheiden, im Zweifelsfall folgt die Schreibung dem klassischen Latein.

25 RETTINGER, S.147, Anm.170; METZDORF, S.54 (1668, Aug.13).

26 S. dazu unten, Nr.46, die Kommentare der Jesuiten zu der Dorfbeschreibung von 1618 und Nr.49 die Korrekturen, die sie bei den Eidesformeln vornahmen oder vornehmen wollten.

Zehnten inne²⁷. Ein Teil der Einkünfte wurde für die Ausstattung des Pfarrers reserviert, der seit dem 15. Jahrhundert die Hälfte des großen und den gesamten kleinen Zehnten bekam²⁸. Mit den übrigen Rechten des Kloster Hirzenach gingen auch die an der Kirche 1670 auf die Mainzer Jesuiten und 1773 an den Mainzer Erzbischof über.

27 DERTSCH, 1694 (1362, Jan.14).

28 StAMz, 1428, Juni 4; s. auch unten Nr.47, fol.150 (1668).